

Nachlese zum Artikel „Inklusion und Konfusion – Was auf Hessens Schulen zukommt“

Der Artikel „Inklusion und Konfusion – was auf Hessens Schulen zukommt“ bezieht sich in seiner Kritik auf den Gesetzentwurf zur Regierungsanhörung aus dem September 2010

von Johannes Batton

Nach Abschluss der Regierungsanhörung hat die Landesregierung Ende Januar 2011 einen Gesetzentwurf zum neuen Hessischen Schulgesetz in den Landtag eingebracht, der sich bezogen auf die sonderpädagogische Förderung nur unwesentlich von dem Gesetzentwurf vom September 2010 unterscheidet. Weiterhin soll gelten: „Inklusive Beschulung“ – im September-Entwurf hieß es übrigens noch „gemeinsamer Unterricht“ - von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung soll zukünftig „als Regelform in der allgemeinen Schule“ stattfinden. Auch im neuen Entwurf unterliegt die inklusive Beschulung jedoch weiterhin einem Ressourcenvorbehalt (§ 54(4)), der m.E. mit der geltenden Rechtslage unvereinbar ist.

Interessant ist die folgende Gegenüberstellung: Während es in § 54 (1) des alten Entwurfs hieß: Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn der Vollzeitschulpflicht ... in die allgemeine Schule **aufgenommen**“, kann man an gleicher Stelle jetzt lesen: „Alle schulpflichtigen Kinder werden in der allgemeinen Schule **angemeldet**.“ Dies könnte darauf hindeuten, dass Möglichkeiten eröffnet werden sollen, den Ressourcenvorbehalt u.U. noch vor der Einschulung eines Kindes greifen zu lassen. In eine ähnliche Richtung deutet die einzige bemerkenswerte inhaltliche Änderung des neuen Gesetzentwurfs. Diese bezieht sich auf die Zusammensetzung des Förderausschusses, dem nun auch eine Lehrkraft der allgemeinen Schule angehört, sowie ein Vertreter des Schulträgers, sofern besondere räumliche oder sächliche Voraussetzungen für die Beschulung eines Kindes geschaffen werden müssen. Die Lehrkraft der allgemeinen Schule wird im Förderausschuss in aller Regel angemessene Bedingungen für die Beschulung eines Kindes einfordern, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Inklusion am Ressourcenvorbehalt scheitert. Angemessene Bedingungen können unter den Vorzeichen der Kostenneutralität und des Erhalts des Doppelsystems aus Förderschulen und inklusiver Beschulung nicht hergestellt werden. Vertreter der Schulträger werden bei nötigen baulichen Veränderungen, die ihnen unangemessen erscheinen oder die sie für nicht finanzierbar halten, ggf. die Reißleine ziehen.

Ansonsten sind die Neuerungen im Gesetzentwurf eher redaktioneller oder sprachlicher Natur. So wurde der Terminus „gemeinsamer Unterricht“ fast durchgehend durch „inklusive Beschulung“ ersetzt. Begründet wird dies damit, dass man damit den Setzungen der UN-Behindertenrechtskonvention entspreche. Da mag etwas dran sein. Die neue Terminologie soll aber sicherlich auch bezwecken, dass man gedanklich wegkommt vom Vergleich mit den derzeit noch gültigen Standards des gemeinsamen Unterrichts. Kleine Klassen und eine nennenswerte Zahl von doppelt besetzten Stunden ist gemeinsamer Unterricht von gestern. Hessen inkludiert ab 1.8.2011 „kostenneutral“, mit zu wenig doppelt besetzten Stunden in großen Klassen und ein bisschen Beratung - oder eben gar nicht.

(Interessenten können den Gesetzentwurf, der voraussichtlich im Mai 2011 vom Hessischen Landtag abschließend beraten und verabschiedet wird, als pdf-Datei bei mir anfordern.)

Nach Veröffentlichung des Artikels im November 2010 wurde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Hessischen Studienseminare bereits zum laufenden Semester nur noch deutlich weniger Förderschullehrer in den Vorbereitungsdienst aufnehmen durften als zuvor. Viele Bewerber wurden abgewiesen, obwohl sie sowohl in den Förderschulen als auch in Hessens zukünftigen inklusiven Schulen dringend gebraucht würden. Dies ist ein weiterer Beleg dafür, wie unprofessionell und fahrlässig man im Hessischen Kultusministerium mit der Inklusions-Verpflichtung umgeht. Hessens inklusive Schulen werden mit wenigen – viel zu wenigen - Förderschullehrern auskommen müssen. Inklusion wird so zum Deckmantel für eine ungenierte Sparpolitik auf Kosten von Kindern, Lehrkräften und pädagogischem Personal.

Oder ist Inklusion gar nicht gewollt? Soll sie gar „vor die Wand gefahren“ werden, wie viele vermuten? Wie sagte Ministerin Henzler vor wenigen Tagen gegenüber der Presse: „Der Gesetzentwurf nimmt die Vorgaben der UN-Konvention zur Inklusion auf, behält aber das Wohl und die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes im Blick.“ Warum „Aber“, Frau Ministerin?

Inzwischen läuft im Internet die Unterschriften-Aktion: „Allendorfer Appell – Inklusion braucht Qualität.“ Diese wurde zunächst als online-Aktion gestartet und erbrachte so weit mehr als 500 Unterschriften von Lehrkräften und Pädagogischem Personal Hessischer Schulen sowie zahlreiche lesenswerte Kommentare. Nachdem der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde, werden auf der Seite nun auch Unterschriftenlisten zum Herunterladen bereit gestellt. Vielleicht hilft es ja doch!

► <http://allendorferappell.wordpress.com> oder einfach googeln: „Allendorfer Appell“

Für den Fall, dass es nicht hilft, gibt es bereits Überlegungen, das Internet auch für die Dokumentation von Konfliktfällen zu nutzen, die dann in Hessen unvermeidbar sind.

Auf einer solchen noch zu entwickelnden Seite ließe sich z.B. öffentlich machen, wann immer ein Kind aufgrund des Ressourcenvorbehalts die allgemeine Schule verlassen muss, hier könnten Situationen der Unterversorgung in Förder- und Regelschulen dokumentiert werden und anderes mehr. Ich hoffe sehr, dass es nicht soweit kommt!

Über den Autor

Johannes Batton (*1954), Diplompädagoge, Förderschullehrer an der Grundschule Bad Sooden-Allendorf in Nordhessen, Kreisvorsitzender des GEW-KV Witzenhausen. 16 Jahre Unterrichtserfahrung im Gemeinsamen Unterricht. Drehte im Jahr 1992 im Auftrag des Hess. Kultusministers zusammen mit der Grundschulkollegin Sigi Gundlach den Film: Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht - wie geht das?

Kontakt

batton-kassel@gmx.de

Achtung: Diese Nachlese bezieht sich auf den Artikel:

„Inklusion und Konfusion – Was auf Hessens Schulen zukommt“

Der Originalaufsatz kann im Magazin Auswege downgeloaded werden. Am einfachsten geht dies über den Menüpunkt „Stichwortliste“ mit dem Begriff „Batton“. Der Artikel wird dann angezeigt.

Anm. d. Redaktion v. 8.2.2011

AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

www.magazin-auswege.de

auswege@gmail.com